



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 31-2250-4 **Version:** 2.01
Ausgabedatum: 03/11/2016 **Ersetzt Ausgabe vom:** 12/02/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (29/04/2013)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

Bestellnummern

FZ-0100-1400-4 FZ-0100-1401-2 FZ-0100-1404-6 FZ-0100-1406-1

7000082039 7000082040 7000082043 7000082045

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Graffiti Entferner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H332

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

Kodierung / Symbol(e):

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| | | |
|-----------------|----------|---------|
| Chemischer Name | CAS-Nr. | Gew. -% |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | 15 - 40 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|------------------------------------|
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P261E Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

56% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität. Enthält 11% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Inhaltsstoffe nach Anhang VII A der Detergenzienverordnung 648/2004/EU: <5% nichtionische Tenside Enthält: Benzylalkohol

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EU Verzeichnis | Gew. -% | Einstufung |
|--|------------|----------------|---------|--|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | 203-919-7 | 15 - 40 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | 252-104-2 | 15 - 40 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

| | | | | |
|--|------------|-----------|---------|--|
| Benzylalkohol | 100-51-6 | 202-859-9 | 15 - 40 | Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H302 (CLP) |
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester | 67762-38-3 | 267-015-4 | 5 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | 225-878-4 | 1 - 10 | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 (CLP) |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | 68439-45-2 | | 0 - 1 | Acute Tox. 4, H312 (Selbsteinstufung) |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung.

Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|---|------------|-------------|---|---|
| Benzylalkohol | 100-51-6 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | MAK lt. DFG | MAK (Dampf und Aerosol, E): 50mg/m ³ ; ÜF:2 (Dampf und Aerosol, E) | Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe C |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | TRGS 900 | AGW: 35mg/m ³ , 6ml/m ³ ; ÜF:2 | Kategorie I; Bemerkung Y |
| (2- Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | MAK lt. DFG | MAK: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; ÜF: 1 | Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe D |
| (2- Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | TRGS 900 | AGW: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; ÜF: 1 | Kategorie I |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|------------------|----------------------------|------------------------|
| Neopren. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Aussehen / Geruch: | Green; milden Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | >=150 °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | 90 - 100 °C [<i>Testmethode:</i> geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | 176 kPa |
| Relative Dichte: | 0,965 - 0,98 [bei 20 °C] [<i>Referenz:</i> Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 0,965 - 0,98 g/ml [bei 20 °C] |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Flüchtige Bestandteile (%) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
|-----------------------------------|-------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien
Starke Säuren.
Nicht in der Nähe von Arzneimitteln, Lebensmitteln oder Pharmazeutika lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|-----------------------------------|-----------|---|
| Produkt | Inhalation Staub / Nebel(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >12,5 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE2.000 - 5.000 mg/kg |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Dermal | Kaninchen | LD50 9.143 mg/kg |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Ratte | LD50 5.400 mg/kg |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Kaninchen | LD50 > 19.000 mg/kg |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 50 mg/l |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Ratte | LD50 5.180 mg/kg |
| Benzylalkohol | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 8,8 mg/l |
| Benzylalkohol | Verschlucken | Ratte | LD50 1.230 mg/kg |
| 1-Butoxy-2-propanol | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 1-Butoxy-2-propanol | Inhalation Dampf | Ratte | LC50 > 8,5 mg/l |
| 1-Butoxy-2-propanol | Verschlucken | Ratte | LD50 2.124 mg/kg |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | Dermal | Kaninchen | LD50 1.500 mg/kg |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | Verschlucken | Ratte | LD50 5.100 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

3M™ Graffiti-Farbenferner GR1500

| | | |
|--|-------------------|----------------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Mensch und Tier. | Keine signifikante Reizung |
| Benzylalkohol | mehrere Tierarten | Leicht reizend |
| 1-Butoxy-2-propanol | Kaninchen | Leicht reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Kaninchen | mäßig reizend |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Benzylalkohol | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| 1-Butoxy-2-propanol | Kaninchen | Schwere Augenreizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|------------------|---|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Mensch | Nicht sensibilisierend |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Mensch | Nicht sensibilisierend |
| Benzylalkohol | Mensch und Tier. | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|--|----------------|---|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | in vitro | Nicht mutagen |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | in vivo | Nicht mutagen |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | in vitro | Nicht mutagen |
| Benzylalkohol | in vivo | Nicht mutagen |
| Benzylalkohol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---------------|----------------|-------------------|---------------------|
| Benzylalkohol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|-------------------------------------|-------|-----------------------|------------------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Dermal | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 5.500 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Maus | NOAEL 5.500 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, | Inhalation | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 0,6 | Während der |

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

| | | | | | |
|---|--------------|---|-------------------|-----------------------------|------------------------------|
| (Diethylenglycolmonoethylether) | | | | mg/l | Organentwicklung |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 2.200 mg/kg/day | 2 Generation |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | mehrere Tierarten | NOAEL 1,82 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Benzylalkohol | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Maus | NOAEL 550 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|---------------------------------|---|-----------|---------------------------|------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Zentral-Nervensystem-Depression | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | NOAEL 2.850 mg/kg | |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 3,07 mg/l | 7 Std. |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 5.000 mg/kg | |
| Benzylalkohol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Benzylalkohol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Benzylalkohol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|--|---|-----------|-----------------------------|------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Dermal | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 12 Wochen |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Schwein | NOAEL 167 mg/kg/day | 90 Tage |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 2.700 mg/kg/day | 90 Tage |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Hormonsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 90 Tage |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | Verschlucken | Herz Blutbildendes System Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 8.100 mg/kg/day | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)pro | Dermal | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | NOAEL 9.500 | 90 Tage |

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

| | | | | | | |
|--|--------------|--|---|-----------|------------------------------------|-----------|
| panol (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Dermal | Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Atemwegsorgane | Alle Daten sind negativ. | Kaninchen | mg/kg/day NOAEL 9.500 mg/kg/day | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Inhalation | Herz Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Niere und/oder Blase | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL 1,21 mg/l | 90 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 28 Tage |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | Verschlucken | Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 28 Tage |
| Benzylalkohol | Verschlucken | Hormonsystem Muskeln Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Benzylalkohol | Verschlucken | Nervensystem Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 645 mg/kg/day | 8 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---|----------|----------------------------|---------------|------------|----------|------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, (Diethylglycolmonoether) | 111-90-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC(50) | 1.982 mg/l |

3M™ Graffiti-Farbenfärner GR1500

| | | | | | | |
|---|------------|-------------------------------|---|---------|----------------------------|--------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | Getüpfelter Gabelwels | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 6.010 mg/l |
| (2-Methoxymethylthoxy)propanol | 34590-94-8 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | Effekt-Konzentration 10% | 133 mg/l |
| (2-Methoxymethylthoxy)propanol | 34590-94-8 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >969 mg/l |
| (2-Methoxymethylthoxy)propanol | 34590-94-8 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 1.919 mg/l |
| (2-Methoxymethylthoxy)propanol | 34590-94-8 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >10.000 mg/l |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 51 mg/l |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 310 mg/l |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 230 mg/l |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 770 mg/l |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 460 mg/l |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 560 mg/l |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | Guppy (Poecilia reticulata) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >560 mg/l |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | 68439-45-2 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Fettsäuren, C16-18- und C18- ungesättigt, Methylester | 67762-38-3 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

| | | | | | | |
|--|------------|----------------------------|---------------|---------|--------|-----------|
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester | 67762-38-3 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester | 67762-38-3 | Aland (Leuciscus idus) | experimentell | 48 Std. | LC(50) | >100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|--|---------------------------------|--|
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester | 67762-38-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 87 (Gew%) | |
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 90 (Gew%) | OECD 301E |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 94 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 34590-94-8 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 75 (Gew%) | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 89 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | 68439-45-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 6.7 Stunden (t _{1/2}) | Andere Testmethoden |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|----------|--------------------------------|-------|---------------------------------------|----------|---------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol, (Diethylenglycolmonoethylether) | 111-90-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.54 | Andere Testmethoden |

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

| | | | | | | |
|---|------------|---|------------------|---|------------------|--|
| olmonoethylether) | | | | | | |
| Benzylalkohol | 100-51-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient | 1.10 | Andere Testmethoden |
| (2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol | 34590-94-8 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient | 0.0061 | Andere Testmethoden |
| 1-Butoxy-2-propanol | 5131-66-8 | Abschätzung Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient | 0.98 | Schätzung: Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient |
| Alkohole, C6 - C12, ethoxyliert | 68439-45-2 | experimentell BCF-Carp | 72 Std. | Bioakkumulationsfaktor | 310 | Andere Testmethoden |
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methyl-ester | 67762-38-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

070604* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften

entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

FZ-0100-1400-4, FZ-0100-1401-2, FZ-0100-1404-6, FZ-0100-1406-1

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV; Stand 31.10.2006) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.4: Notrufnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Informationen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien) in Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.
Hinweissatz - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 3: Vollständiger Text der R- und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1.: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8: Beschreibung MAK/AGW - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Text - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial: Hinweis auf die Verfügbarkeit von Testdaten - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.1. Toxizität: Hinweis auf die Verfügbarkeit von Testdaten der Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Hinweis auf die Verfügbarkeit von Testdaten - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

3M™ Graffiti-Farbentferner GR1500

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds